

# Lange Haare - kurze Haare

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **72 (1978)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zahlen sprechen

1. Die Rechnung des Bundes für 1977 schloss mit einem Rückschlag von 1,5 Milliarden Franken ab.
2. Die SBB schlossen 1977 mit einem Rückschlag von 688 Millionen Franken ab. Es wurden 205,5 Millionen Personen befördert.
3. Im Jahre 1977 wurden 234 201 Personenautos neu in den Verkehr gebracht. Im Vorjahr waren es 203 834. 15 083 Motorräder und Roller kamen neu in den Verkehr. Im Vorjahr waren es 8784.
4. Im vergangenen Jahr zählte die ganze Bundesverwaltung (Zentralverwaltung SBB und PTT) 124 774 Personen. Die PTT haben die höchste Zahl von Angestellten. Es sind 49 569. Dabei sind auch die Leute, die uns alle 14 Tage die GZ ins Haus bringen.
5. Eben wurde am Radio einer Frau gratuliert. Sie ist 102 Jahre alt. Der bisher älteste Mensch lebte, und dies nach sicheren Angaben, 113 Jahre. Wie alt werden zum Vergleich gewisse Tierarten? Die Angaben wurden für das Höchstalter gegeben: Stör (Fisch) 152 Jahre. Schildkröte 116 Jahre. Turteltaube 88 Jahre. Wal 87 Jahre. Kondor 72 Jahre. Elefant 70 Jahre. Rabe 69 Jahre. Krokodil 62 Jahre. Orang-Utan 54 Jahre.
6. Fünflinge wurden in einer Klinik in Zürich geboren. Die Eltern wollten nicht, dass grosses Aufsehen um die Geburt ihrer Kinder gemacht werde. Sie haben recht. Wir gratulieren ihnen herzlich.

## Lange Haare — kurze Haare

Mit ganz kurz geschnittenem Haar rückte ich damals in die Rekrutenschule ein. Das war Vorschrift. Heute ist es nicht mehr so. Die langhaarigen Jünglinge wollten ihre schöne Haartracht nicht dem Militär zum Opfer bringen. Man verstand das. Heute heisst es: Das Haar darf nicht über den Uniformkragen stehen. Was zu lang ist, muss da weg! Oder stimmt das etwa auch nicht mehr? Ich bin in Sachen Militär nicht mehr auf der Höhe. Als Gefreiter war ich überhaupt nicht sehr hoch. Das muss ich aber bekennen: ich musste mich wacker zusammennehmen, als es zum letzten Mal hiess: Achtung steht, Abtreten! Drei Soldaten der amerikanischen Seestreitkräfte lassen sich ihre schöne Haartracht fast glatt abrasieren. Ueber die Mitte des Schädels, von der Stirne zum Hinterkopf, liessen sie einen Hahnenkamm stehen. Man stelle sich das vor! Ich sehe die Dienstkameraden und höre ihr Gelächter. Für alle möglichen Spässe ist man im Dienst immer dankbar und empfänglich. Weniger Spass verstand aber ihr Herr Oberst. Sie wurden scharf bestraft. Da kommt mir eben ein eigenes Erlebnis in den Sinn. Ich fuhr hinten auf einem beladenen Militärwagen durch ein Dorf. Unser Herr Oberst schaute dem Gefährt nach. Hinten sah er den Soldaten. Seinen Wink verstand ich, auch seinen Zuruf. Ich meldete mich dem Herrn Oberst. Er: «Haben Sie fünfzig Rappen im Sack?» — «Ja, Herr Oberst.» — «Also, gehen Sie jetzt zum Coiffeur und lassen Sie sich rasieren!» — Zu Befehl, Herr Oberst, das mache ich immer selbst!»

## Müssen die Gehörlosen befreit werden?

Die Osterpredigt von Pfr. Kolb in der GZ vom 15. März mit dem Titel «Der Weg zur Freiheit führt durch die Wüste» hat viel Staub aufgewirbelt. Die scharfe Antwort von Herbert Huber in der darauffolgenden GZ vom 1. April hat gezeigt, wie sehr viele Gehörlosenfachleute betroffen worden sind. Diese Gehörlosenfachleute und andere hörende Mitarbeiter sind alle führende Mitglieder in vielen Organisationen, die den Gehörlosen helfen sollen. Diesen vielen Organisationen wirft Pfr. Kolb in seiner Predigt vor, nichts von den «Rechten der Gehörlosen» wissen zu wollen. Die Vorwürfe und die scharfe Entgegnung stammen von Hörenden, die ihre eigenen Vorstellungen über die Freiheit der Gehörlosen haben. Es interessiert sicher viele, wie wir Gehörlose darüber denken.

### *Freiheit — ein kostbarer Begriff*

Wenn wir die ganze Predigt durchlesen, müssen wir daraus sehen, dass wir Gehörlose eigentlich gar nicht frei sind und dass wir von den Hörenden «bevormundet» werden. Das heisst, dass wir eigentlich nicht selbständig durch das Leben gehen können, ohne dass ein Hörender uns auf die Finger schaut.

Herbert Huber wehrt sich stellvertretend für die Organisationen in seinem Artikel gegen die Vorwürfe, nichts von den Rechten der Gehörlosen wissen zu wollen. Er betont, dass die vielen verschiedenen Organisationen das Beste getan haben, die Gehörlosen zur Selbständigkeit zu erziehen und auf ein sinnvolles Leben vorzubereiten.

Es liegt also an uns Gehörlosen, selber zu urteilen, ob wir eigentlich frei sind oder nicht. Die Freiheit bedeutet uns viel. Die Freiheit, in der wir leben, gibt uns Gehörlosen das Gefühl, lebenswert zu sein. Ohne Freiheit, aber auch bei Missbrauch der Freiheit, fühlen wir uns gar nicht wohl und finden das Leben ohne Gehör viel schwerer.

### *Gehörlose sind nicht frei — ein Irrtum!*

Pfarrer Kolb schreibt, dass wir nach der Befreiung der Neger, der Frau und anderen auch noch die Befreiung der Gehörlosen haben sollen. Amerika sei uns 20 Jahre voraus! Haben wir eine Befreiung nötig? Vor dem Gesetz besitzen wir Gehörlose gleiche Rechte und Pflichten wie die Hörenden. Das Gesetz selber macht uns nicht zu Unfreien, Benachteiligten. Wir haben die Freiheit, unseren Beruf zu wählen und zu wechseln, wenn es uns nicht mehr gefällt. Wir haben die Freiheit, eine Familie zu gründen. Wir haben die Freiheit, uns

gegen Unrecht zu wehren. Wir Gehörlose haben die Freiheit, einen Verein zu gründen und zu führen. Wir haben sogar die Freiheit, über Hörende zu schimpfen. Gerade diese Freiheit treiben die Gehörlosen manchmal zu weit. Es kommt vor, dass Hörende über unsere Freiheit wachen und unsere Freiheiten lenken, wie es in der Gesellschaft sein sollte oder auch wie es ihnen am besten und bequemsten passt. Wir haben aber die Freiheit, zu erkennen, ob das, was die Hörenden für uns Gehörlose tun müssen, gut oder schlecht ist.

### *Sind Hörende Bösewichte?*

Die Tragik der Osterpredigt von Pfarrer Kolb, wo eigentlich Auferstehung und Versöhnung sein sollte, ist für uns, dass wir in anderen Hörenden Bösewichte finden sollten, die von unseren Rechten nichts wissen wollen und uns bevormunden. Es werden der Schweizerische Verband für das Gehörlosenesen und die Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich und «viele Organisationen» genannt. Müssen wir Gehörlose dort die Bösewichte finden, die uns nicht selbständig werden lassen wollen? Es könnte stimmen, dass es beim Schweizerischen Verband für das Gehörlosenesen 20 Jahre gedauert hat, bis Gehörlose in den Zentralvorstand gewählt worden sind. Es ist aber eine Tatsache, dass schon seit 1969 zwei Gehörlose im Zentralvorstand sind. Seit letztem Jahr sind es drei Gehörlose! Es ist unnötig, die alte Geschichte, die schon seit 9 Jahren nicht mehr gilt, wieder aufzufrischen und dem heutigen Verband vorzuwerfen. Damals bestanden andere Verhältnisse. Der Schweizerische Verband für das Gehörlosenesen hat verstanden, sich den neuen Verhältnissen anzupassen.

Dass die Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich vor zwei Jahren abgelehnt hat, Gehörlose als Genossenschafter aufzunehmen und mitbestimmen zu lassen, ist sehr zu bedauern. Der Entscheid ist aber zu verstehen, weil eben in Zürich vor zwei Jahren von bestimmten Gehörlosen aus sehr scharfe und auch unfaire Angriffe auf die Institutionen, die von Hörenden geleitet werden, erfolgt sind. Die ganz Extremen verlangten, dass Gehörlose über den Hörenden sein sollen, wenn es um Gehörlosensarbeit geht. Dabei haben diese Gehörlosen nicht berücksichtigt, ob Gehörlose heute dazu reif wären. Es ist zu verstehen, dass die Genossenschaft kein Durcheinander wünscht. Es wäre unnötiger Kräfteverschleiss. Es muss aber betont werden, dass nicht alle Gehör-